

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 8 Schwanthalerhöhe**

**Widmungserweiterung  
der Platzfläche „Am Bavariapark“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02285**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe vom 12.01.2021**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr, Radverkehr frei“ gewidmete östliche Platzfläche „Am Bavariapark“ (Teilfl. aus Flstk. Nr. 8439/2 Gemarkung München Sektion 5) zwischen 117 m östlich des Hans-Dürremer-Weges (= km 0,232) und des Franziska-Bilek-Weges (= km 0,505) ist widmungsrechtlich mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ zu erweitern.

Die Widmungserweiterung für den Lieferverkehr ist notwendig, damit unter anderem die anliegende Kongresshalle beliefert werden kann.  
Das Vorgehen wurde mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

Die Straßenbaubehörde für die zu erweiternde Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmungserweiterung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, für Fußverkehr, Radverkehr frei“ gewidmeten östlichen Platzfläche „Am Bavariapark“ zwischen 117 m östlich des Hans-Dürrmeier-Weges (= km 0,232) und des Franziska-Bilek-Weges (= km 0,505) mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ wird zugestimmt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden.

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat – RG 4  
I. A.